

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie | Gudrun Limberg |
| Telefon (0202) | 563 7220 |
| Fax (0202) | 563 8023 |
| E-Mail | gudrun.limberg@stadt.wuppertal.de |
| Datum | 18.06.12 |

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West
(SI/2186/12) am 13.06.2012

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Ludger Kineke , Frau Christa Kühme , Herr Herbert Lorenz , Frau Ingelore Ockel , Herr Friedhelm Heiner Schramm ,

von der SPD-Fraktion

Frau Doris Blume , Herr Walter Boese , Frau Rosemarie Wicke ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wilfried Franz Goeke-Hartbrich , Frau Petra Lückerath (ab 18.08 Uhr – vor Eintritt in die Tagesordnung), Frau Kordula Pfaller ,

von der WfW

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Teilnehmer § 36 VI NRW

Herr Guido Grüning ,

Nicht anwesend sind:

Herr Sebastian Helpenstein, Herr Dr. Bernd Udo Hindrichs, Herr Rainer Simon, Herr Beig. Bayer.

Schriftführerin:
Gudrun Limberg

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:24 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist die Bezirksbürgermeisterin auf die Einladung des Schausteller-Vereins Wuppertal hin, die als Tischvorlage ausgelegt ist. Sie berichtet ferner über Gespräche im Zusammenhang mit dem Wunsch des Schausteller-Vereins, den Parkplatz Kornstraße als Abstellfläche für Wohnwagen der Beschicker zu nutzen und die in der Vergangenheit dadurch aufgetretenen Probleme.

Zum Thema „Nahversorgungssituation in Sonnborn“ verliest sie eine Erklärung der Verwaltung:

„Der Nahversorgungsbereich Sonnborn soll durch die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes gestärkt werden. Mehrere Investoren haben Interesse an einer Projektentwicklung am Standort des ehemaligen EDEKA-Lebensmittelmarktes an der Sonnborner Straße bekundet, ihre Vorstellungen entwickelt und der Verwaltung vorgestellt. Für alle vorgelegten Konzepte ist die Verfügbarkeit aller privaten Grundstücke an der Sonnborner Straße zwingend erforderlich. Da zur Verwirklichung des Bauvorhabens auch ein städtisches Grundstück erforderlich ist, erforderte das Vergaberecht in diesem Fall zwingend eine EU-weite Ausschreibung. Der Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung muss deshalb durch eine EU-weite öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Während der Phase der Vorbereitung der EU-Ausschreibungsunterlagen konnte sich einer der Investoren einen Teil der privaten Grundstücke sichern. Die Verhandlungen mit dem letzten erforderlichen privaten Grundstückseigentümer konnte der Investor bisher noch nicht zu einem für ihn positiven Abschluss bringen. Bis dahin können die Planungen seinerseits nicht konkretisiert werden.

Durch die Sicherung der Grundstücke durch den Investor ist einer EU-Ausschreibung z.Z. die Grundlage entzogen, weshalb die diesbzgl. Arbeiten in der Verwaltung ausgesetzt wurden.“

Die Bezirksbürgermeisterin teilt mit, dass TOP 8 der heutigen Tagesordnung entfallen werde, die schriftlichen Ausführungen zum Thema Autowaschstraße/Briller Straße jedoch jedem zugegangen seien.

I. Öffentlicher Teil

1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 - Am Hackland - - Aufstellung- und Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0082/12

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 13.06.2012:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen: (ungeändert beschlossen)

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 843 betrifft die Straßen Am Hackland, Hacklandweg, Am Dorpweiher, Dorpweg und Kriegerheimstraße, wie dieser in der Anlage 01a näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplans 843 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zeitgleich.
3. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe

nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

4. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der geringfügigen planerischen Auswirkungen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Stimme der WfW).

**2 Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0193/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 13.06.2012:

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen: (ungeändert beschlossen)

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – umfasst einen Bereich von der Bayreuther Straße Nr. 66 bis zur Briller Straße in einer Tiefe bis zur nördlich verlaufenden ehemaligen Bahntrasse, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens insgesamt seitens der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 näher dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Stimme der WfW).

**3 Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2013/Katalogentwurf 2014
Vorlage: VO/0322/12**

Die Vorlage VO/0322/12 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0350/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 13.06.2012:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen: (ungeändert beschlossen)

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss auf den konkreten Änderungsbereich verkleinert und erfasst eine Fläche, die im Norden durch die Hausgärten der geplanten Einfamilienhäuser Am Kalkofen Nr. 49 – 59, im Osten durch die Straße Am Kalkofen, im Süden durch die Wohnhäuser Am Kalkofen 27 und 28 und im Westen durch die stillgelegte Rheinische Eisenbahnstrecke (Nordbahntrasse) begrenzt wird.
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890V – Am Kalkofen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890V – Am Kalkofen – wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 Oberflächenabdichtung der Altablagerung "Kippe-Giebel" in Wuppertal-Varresbeck
Vorlage: VO/0373/12

Die Vorlage VO/0373/12 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

6 Berichte und Mitteilungen

6.1 Verkehrssituation Königshöhe – Mitteilung des Ressorts 103.4 v. 18.05.12 –

Die Bezirksbürgermeisterin berichtet über ein positiv verlaufenes Gespräch unter Beteiligung der BV Elberfeld, der Verwaltung und der betroffenen Anwohner. Ein endgültiges Ergebnis werde zu gegebener Zeit vorgestellt.

6.2 Verkehrsinformation der WSW Energie & Wasser AG v. 24.05.12
- Verlegung von Kanalleitungen in der Fr.-Ebert-Str./Westende

6.3 Sachstand Alte Zoobrücke
- Mitteilung des Ressorts Straßen und Verkehr vom 31.05.12

Die Bezirksbürgermeisterin verdeutlicht noch einmal, dass nach Auskunft der

Verwaltung ein Abriss der Alten Zoobrücke nicht zur Debatte stehe.

6.4 Veranstaltungskalender

6.5 Flohmarkt auf dem Stadiongelande – Mitteilung des Sport- und Bäderamtes

6.6 Außengastronomie Eiscafe Fr.-Ebert-Str. – Mitteilung R 104.12 -

7 **Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

Die Bezirksbürgermeisterin bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Thema Skateranlage Am Eskesberg und bezieht sich auf die Pressemeldungen in der vergangenen Woche.

Herr Schramm weist darauf hin, dass vor ca. 2 Wochen die Schule Alte Dorfstraße vermessen worden sei. Angeblich sei die Schule verkauft worden. Das flache Gebäude werde abgerissen, das Ziegelsteingebäude bleibe erhalten. Er bitte die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

Des weiteren habe nach dem Sonnborner Flohmarkt ein Müllfahrzeug in der Sonnborner Straße in Höhe des Pfeilers 91 einen Pflanzkübel beschädigt. Zwar sei er notdürftig repariert und wieder bepflanzt worden, jedoch fehle zur endgültigen Reparatur ein entsprechender Metallring.

Frau Lückerath bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Thema Denkmalbereichssatzung im Brilller Viertel.